Heimtarife

gültig ab 1. Januar 2026

1. Tarife für die 13 Stufen

	Finanzierung durch Bewohner/-in selber und/oder über Ergänzungsleistungen (EL)					Finanzierung durch Dritte	
	In CHF pro Tag					In CHF pro Tag	
Stufe	**Beitrag Bewohner/-in an Pflege**	**Tarif für Hotellerie, Betreuung und Infrastruktur**		**Nettotarif** *Heimtarif ohne Anteil Krankenkasse und Kantonsbeitrag Pflege*		**Anteil Kranken-kassen an Pflege**	**Anteil Kanton an Pflege**
		Zimmer Kategorie A	*Zimmer Kategorie B*	*Zimmer Kategorie A*	*Zimmer Kategorie B*		
0	-.-	180.55	195.55	180.55	195.55	-.-	-.-
1	2.25	180.55	195.55	182.80	197.80	9.60	-.-
2	16.35	180.55	195.55	196.90	211.90	19.20	-.-
3	23.00	180.55	195.55	203.55	218.55	28.80	7.45
4	23.00	180.55	195.55	203.55	218.55	38.40	21.55
5	23.00	180.55	195.55	203.55	218.55	48.00	35.65
6	23.00	180.55	195.55	203.55	218.55	57.60	49.75
7	23.00	180.55	195.55	203.55	218.55	67.20	63.85
8	23.00	180.55	195.55	203.55	218.55	76.80	77.95
9	23.00	180.55	195.55	203.55	218.55	86.40	92.05
10	23.00	180.55	195.55	203.55	218.55	96.00	106.15
11	23.00	180.55	195.55	203.55	218.55	105.60	120.25
12	23.00	180.55	195.55	203.55	218.55	115.20	134.35

2. Finanzierung des Heimaufenthaltes

Beitrag Bewohner/-in an Pflege: gemäss Krankenversicherungsgesetz dürfen den Versicherten höchsten CHF 23.00 pro Tag in Rechnung gestellt werden. Die übrigen Pflegekosten müssen die Krankenkassen und der Kanton übernehmen.

careköniz stellt den Bewohner/-innen eine detaillierte Rechnung zu. Der Krankenkassenanteil wird direkt der jeweiligen Krankenkasse in Rechnung gestellt. careköniz rechnet mit den Krankenversicherern nach dem Modell Teilpauschale ab. Der Kantonsanteil an die Pflegekosten wird direkt mit dem Kanton Bern abgerechnet.

Sofern eine Pflegeversicherung als Zusatzversicherung abgeschlossen wurde, muss zur Ermittlung eines allfälligen Versicherungsanspruchs eine Kopie der monatlichen Heimrechnung durch die Bewohner/-innen an die entsprechende Versicherungsgesellschaft eingesandt werden.

Kann der Nettotarif nicht mit dem eigenen Einkommen und Vermögen bezahlt werden, können Ergänzungsleistungen beantragt werden. Für die Ermittlung der Anspruchsberechtigung für Ergänzungsleistungen (EL) ist die jeweilige Wohnsitzgemeinde der Bewohner/-innen zuständig.

Mit diesen Tarifen sind alle Leistungen abgegolten, die im Anhang 1 "Im Heimtarif enthaltene Leistungen" aufgeführt sind.

Die Zimmerkategorie B kann nicht komplett über die Ergänzungsleistungen (EL) finanziert werden.

3. Vorauszahlung bei Heimeintritt

Beim Heimeintritt wird eine unverzinsliche Vorauszahlung für die anfallenden Kosten für Pflege- und andere Dienstleistungen von CHF 3'000.00 in Rechnung gestellt; zahlbar innert 14 Tagen. Dieser Betrag gilt als Sicherheitsleistung und wird an die Schlussabrechnung angerechnet.

4. Rechnungsstellung bei Eintritt

Bei Eintritt in die Langzeitpflege verrechnen wir eine administrative Eintrittspauschale von CHF 300.00 zusammen mit der ersten Monatsrechnung.

5. Rechnungsstellung bei Abwesenheiten

Bei vorübergehender Abwesenheit infolge Spitalaufenthalt / Kuraufenthalt sowie bei Ferienabwesenheiten verrechnen wir ab dem 1. Tag CHF 180.55 pro Tag für Zimmer Kategorie A, respektive CHF 195.55 für Zimmer Kategorie B.

6. Zuschlag Kurzzeitaufenthalte

Bei Kurzzeitaufenthalten werden pro Tag CHF 20.00 zusätzlich in Rechnung gestellt.

Diese Tagespauschale beinhaltet den administrativen Mehraufwand bei Kurzzeitaufenthalten, die Schlussreinigung, die Anschlussgebühr und Gerätemiete für Fernsehen und Telefon (ohne Gesprächsgebühren).

7. Rechnungsstellung bei Austritt

Ist das Zimmer nach Ablauf der Kündigungsfrist gemäss Pensions-, Pflege- und Betreuungsvertrag nicht geräumt, verrechnen wir bis zur Räumung eine Gebühr von CHF 180.55 pro Tag für Zimmer Kategorie A, respektive CHF 195.55 für Zimmer Kategorie B.

Bei Austritt aus der Langzeitpflege verrechnen wir eine administrative Austrittspauschale von CHF 250.00. Zusätzlich wird eine pauschale Reinigungsgebühr von CHF 250.00 erhoben. Beide Pauschalen finden keine Anwendung im Todesfall und bei Kurzzeitaufenthalten.

8. Rechnungsstellung im Todesfall

Der Vertrag endet gemäss Pensions-, Pflege- und Betreuungsvertrag am Todestag.

Ab Todestag wird, unabhängig von der Räumung des Zimmers, eine Gebühr von CHF 180.55 für 14 Tage verrechnet:

Die Räumung des Zimmers hat ab Todestag innert 10 Tagen zu erfolgen.

Zusätzlich wird im Todesfall auf der Schlussrechnung ein Betrag von CHF 250.00 für die administrativen Arbeiten erhoben.

Beilagen:

- Anhang 1 "Im Heimtarif enthaltene Leistungen"
- Anhang 2 "Im Heimtarif nicht enthaltene Leistungen“
- Anhang 3 "Preisliste für Leistungen, die im Heimtarif nicht enthalten sind"

Köniz, im Dezember 2025

Heimtarife / Anhang 1

Im Heimtarif enthaltene Leistungen

Für alle Bewohner/-innen sind folgende Grundleistungen eingeschlossen:

1. Zimmer, Pflegebett, Nachttisch, Notrufanlage im Zimmer
2. Reinigung des Zimmers und der Nassräume
3. Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen
4. Grund- und Behandlungspflege
5. Benutzung/zur Verfügung stellen von einfachen Standardrollstühlen und Gehhilfen
6. Alltagsgestaltung gemäss Heimangebot und der Aktivierungstherapie
7. Gespräche mit Angehörigen / Beratung von Angehörigen
8. Vollpension mit altersgerechter Ernährung inkl. Diäten (drei Hauptmahlzeiten inkl. Mineralwasser nature, Süssgetränke, Kaffee und Tee)
9. Krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer
10. Heizung, Strom und Wasser
11. Frottierwäsche und Bettwäsche (Benutzung und Waschen)
12. Waschen und Bügeln der persönlichen Wäsche
13. Medizinisch indizierte Fusspflege bei Diabetiker/-innen

Köniz, im Dezember 2025

Heimtarife / Anhang 2

Im Heimtarif nicht enthaltene Leistungen

Die nachfolgenden Leistungen des Heimes oder Dritter sind im Heimtarif nicht inbegriffen. Derartige Leistungen können zusätzlich in Rechnung gestellt werden. Es handelt sich insbesondere um folgende Leistungen:

1. Krankenkassenprämien sowie Franchise und Selbstbehalt
2. Zahnärztliche Untersuchungen und Behandlungen / Dentalhygiene
3. Coiffeur
4. Podologie bei Bewohner/-innen, die nicht Diabetiker/-innen sind
5. Alle Transporte
   Bezüger/-innen von Ergänzungsleistungen können Transportkosten innerhalb der geltenden Bedingungen und Höchstbeträge bei der EL geltend machen.
   Selbstzahlenden Bewohner/-innen zahlen die Krankenkassen einen Anteil an die Transportkosten.
6. Externe Veranstaltungen
7. TV, Radio, Telefon und Internet (Anschluss, Abonnement, Gebühren)
8. Von den Bewohner/-innen persönlich abonnierte Zeitungen und Zeitschriften
9. Reparaturen von persönlichem Eigentum
10. Chemische Reinigung und Wet Clean
11. Kleider-, Wäsche- und Schuhanschaffungen
12. Persönliche Versicherungen, Gebühren und Steuern
13. Kosten für Mahlzeiten und Übernachtungen von Gästen der Bewohner/-innen
14. Individuell bestellte Getränke und Esswaren
15. Persönliche Körperpflegeprodukte und Toilettenartikel
16. Übrige persönliche Auslagen
17. Kosten für das Räumen des Zimmers bei Austritt/im Todesfall
18. Verbrauchs- und Pflegematerial gemäss Liste der Mittel- und Gegenstände (MiGeL)

Köniz, im Dezember 2025

Heimtarife / Anhang 3

Preisliste für Leistungen, die im Heimtarif nicht enthalten sind

1. Leistungen durch Dritte (Coiffeur, Podologie, Dentalhygiene, Zahnarzt, usw.)

Die Kosten für Dienstleistungen durch Dritte, welche im Heim auf eigene Rechnung tätig sind, richten sich nach deren Tarifen.

2. Persönliche Körperpflegeprodukte und Toilettenartikel

Diese Auslagen werden den Bewohner/-innen monatlich verrechnet gemäss separater Preisliste.

3. Nicht krankenkassenpflichtige Medikamente / Therapeutische Hilfsmittel

Nicht krankenkassenpflichtige Medikamente haben die Bewohner/-innen selbst zu bezahlen. Die gleiche Regelung gilt auch für die therapeutischen Hilfsmittel.

4. TV / Radio / Telefon

Für den Telefonanschluss wird eine Gebühr von CHF 30.00 pro Monat erhoben. Darin enthalten sind die Grundgebühr, die Benutzung eines heimeigenen Telefonapparates sowie die Gesprächsgebühren, sofern diese CHF 60.00 monatlich nicht überschreiten.

Für den Fernsehanschluss wird allen Bewohner/-innen, die in ihrem Zimmer über einen TV-Apparat verfügen, monatlich eine Gebühr von CHF 25.00 verrechnet. Dies beinhaltet auch die Miete des TV-Gerätes von careköniz.

5. Leistungen Facility Management

5.1 Wäsche

Die nordische Bettwäsche, der Bettinhalt (Duvet und Kissen), Toilettentücher, Badetücher und Bettüberwürfe werden vom Betrieb zur Verfügung gestellt. Bewohner/-innen, die ihre persönliche Wäsche verwenden wollen, müssen die Reinigung derselben bezahlen.

5.2 Wet Clean (chemische Nassreinigung)

Nicht waschbare Textilien werden in unserer Wäscherei mit dem Wet Clean-Verfahren gereinigt. Die Kosten dafür werden auf der Rechnung belastet. Bitte beachten Sie beim Kleiderkauf die Textilpflegeetiketten und besorgen Sie möglichst Kleidungsstücke, die mit 60°C und mehr gewaschen werden können.

Als nicht waschbar gelten:

1) Handwäsche (gemäss Textilpflegeetiketten)
2) Wäsche-Stücke mit Flecken, welche nur bei 30/40°C waschbar sind und trotz Vorbehandlung der Fleck in der normalen Wäschebehandlung nicht ausgewaschen wird
3) Kleidungsstücke ohne Pflegeetikette
4) Inkontinenzwäsche, welche nur bei 30/40°C waschbar ist

5.3 Dienstleistungen

Für Dienstleistungen von Mitarbeitern Facility Management an persönlichem Eigentum, wie Reinigung/Reparatur von persönlichem Mobiliar und Geräten, grössere Flickarbeiten,

Abänderungen an Kleidern, Wäsche kennzeichnen (Nämeli), einfache elektrische Installationen, usw. gelten folgende Tarife:

Materialkosten:	gemäss Verbrauch
Arbeitsaufwand:	CHF 60.00 pro Stunde für Wäscherei
	CHF 80.00 pro Stunde für Technik und Hauswartung

6. Getränke und Esswaren

Im Heimtarif sind die zum Mittagessen individuell bestellten Getränke (ausgenommen Mineralwasser nature, Süssgetränke, Kaffee und Tee) nicht inbegriffen. Das Heim verrechnet diese sowie zusätzlich in der Küche bestellte Esswaren.

Den Bewohner/-innen wird eine monatliche Getränkepauschale von CHF 25.00 verrechnet. Diese deckt sämtliche Getränke zwischen den Mahlzeiten, welche auf den Wohnbereichen konsumiert werden.

7. Transporte

Wenn nicht ein Krankentransport mit der Sanitätspolizei erforderlich ist, wird der/die Bewohner/-in wenn möglich von seinen Angehörigen zum Arzt, Zahnarzt oder ins Spital begleitet. Erfolgt die Begleitung durch Mitarbeiter/-innen des Heimes, werden der Transport und der Zeitaufwand der Begleitperson verrechnet.

Die folgenden Tarife gelten auch bei Transporten für den Besuch von externen Veranstaltungen, sofern diese nicht vom Heim organisiert werden:

Tarife für Fahrzeug:	CHF 7.00	Grundpauschale	
	CHF 2.00	pro km	
Tarif für die Begleitung:	Begleitperson:	ganze Zeit	CHF 80.00 pro Stunde
	Chauffeur:	Wartezeit	CHF 80.00 pro Stunde

8. Dienstleistungen bei Eintritt und Austritt

Bei Eintritt in den Langzeitaufenthalt wird eine administrative Eintrittspauschale von CHF 300.00 erhoben.

Bei Austritt (ausser im Todesfall und Kurzzeitaufenthalt) wird eine administrative Austrittspauschale von CHF 250.00 erhoben. Zusätzlich wird eine Reinigungspauschale von CHF 250.00 auf der Schlussrechnung erhoben.

Im Todesfall wird auf der Schlussrechnung ein Betrag von CHF 250.00 für die administrativen Arbeiten erhoben.

9. Räumung des Zimmers

In der Regel sind die Angehörigen für die Räumung des Zimmers verantwortlich. Muss das Heim die Räumung vornehmen, wird nebst den Gebühren für die sachgerechte Entsorgung auch die Arbeitszeit mit einem Stundenansatz von CHF 80.00 verrechnet.

10. Haftpflichtversicherung

Die stationären Bewohner/-innen sind über die Haftpflichtversicherung mitversichert. Die monatliche Gebühr beträgt CHF 5.00 bei Einzelpersonen und CHF 3.50 pro Person bei Ehepaaren.

Köniz, im Dezember 2025